

**Prüfbericht 366-0317-17-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001344**

**ANLAGE: 9.4**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY\_5  
 Stand: 09.10.2019



Seite: 1 von 4



**Fahrzeughersteller**  
**OPEL / VAUXHALL**

**: GM DAEWOO (ROK), GM KOREA (ROK), OPEL,**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 115/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZYUBP44EB702	TTZY_5 ET44	ohne	70,2		750	2251	12/17
TTZYUBP44EC702	TTZY_5 ET44	ohne	70,2		750	2251	12/17
TTZYUBP44ED702	TTZY_5 ET44	ohne	70,2		750	2251	12/17
TTZYUBP44EO702	TTZY_5 ET44	ohne	70,2		750	2251	12/17
TTZYUGA44EB702	TTZY_5 ET44	ohne	70,2		750	2251	12/17
TTZYUGA44ED702	TTZY_5 ET44	ohne	70,2		750	2251	12/17
TTZYUGA44EO702	TTZY_5 ET44	ohne	70,2		750	2251	12/17
TTZYUGP44EB702	TTZY_5 ET44	ohne	70,2		750	2251	12/17
TTZYUGP44ED702	TTZY_5 ET44	ohne	70,2		750	2251	12/17
TTZYUSA44EB702	TTZY_5 ET44	ohne	70,2		750	2251	12/17
TTZYUSA44EC702	TTZY_5 ET44	ohne	70,2		750	2251	12/17
TTZYUSA44ED702	TTZY_5 ET44	ohne	70,2		750	2251	12/17
TTZYUSA44EO702	TTZY_5 ET44	ohne	70,2		750	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : GM DAEWOO (ROK), GM KOREA (ROK)**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Mutter ww. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CHEVROLET CRUZE**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL1J	e4*2001/116*0140*..	81 -120	225/50R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4CU; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: **J309, ORLANDO**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CHIO	e50*2007/46*0050*..	104	215/55R17 225/50R17	12K; 51G 12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4CU; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

**Prüfbericht 366-0317-17-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001344**

**ANLAGE: 9.4**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY\_5  
 Stand: 09.10.2019



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **J309, ORLANDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL1Y	e4*2007/46*0224*..	96 -120	215/55R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4CU; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
			225/50R17	12K; 51G	
KL1YN	e4*2007/46*0295*..	120	215/55R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4CU; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
			225/50R17	12K; 51G	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Mutter ww. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm für Typ : P-J; P-J/V; Z-B  
 140 Nm für Typ : P-J/SW; P-J/SW/V

Verkaufsbezeichnung: **AST/GTC, ZAFIRA, CASCADA, ZAFIRA TOURER, ASTRA NOTCHBACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J/SW	e4*2007/46*0204*..	88 -147	225/55R17	12K; 51G	CASCADA; 10B; 11H; 11N; 4AC; 4CY; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
			235/55R17	12K; 51G	
P-J/SW	e4*2007/46*0204*..	74 -92	225/45R17	12K; 51G	Nur ASTRA SPORTS TOURER; ASTRA NOTCHBACK; 10B; 11H; 11N; 4AC; 4CY; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
		74 -132	225/50R17	12K; 51G	
		74 -143	215/50R17	12K; 51G	
P-J/SW	e4*2007/46*0204*..	74 -147	225/50R17	12K; 51G	Nur ZAFIRA TOURER; 10B; 11H; 11N; 4AC; 4CY; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
P-J/SW	e4*2007/46*0204*..	74 -147	225/55R17	12K; 51G	ASTRA GTC; 10B; 11H; 11N; 4AC; 4CY; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA, ASTRA NOTCHBACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J	e1*2007/46*0141*..	81 -103	225/45R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4AC; 4CY; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
		81 -132	225/50R17	12K; 51G	
		81 -143	215/50R17	12K; 51G	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



## Prüfbericht 366-0317-17-WIRD/N3

## zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001344

ANLAGE: 9.4

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY\_5

Stand: 09.10.2019



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA SPORTS TOURER/ZAFIRA TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J/SW/V	e4*2007/46*0308*..	81 -100	215/50R17	12K; 51G	Nur ASTRA SPORTS TOURER; 10B; 11H; 11N; 4AC; 4CY; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
			225/45R17	12K; 51G	
			225/50R17	12K; 51G	
P-J/SW/V	e4*2007/46*0308*..	81 -121	225/50R17	12K; 51G	Nur ZAFIRA TOURER; 10B; 11H; 11N; 4AC; 4CY; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P-J/V	e4*2007/46*0309*..	81 -100	215/50R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4AC; 4CY; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
			225/45R17	12K; 51G	
			225/50R17	12K; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **INSIGNIA GRAND SPORT, INSIGNIA SPORTS TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z-B	e8*2007/46*0264*..	81 -103	215/55R17	12K; 51G	GRAND SPORT; SPORTS TOURER; 10B; 11H; 11N; 51A; 7NW; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
		100 -121	225/55R17	12K; 51G	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 4AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 048 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 22853740 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Prüfbericht 366-0317-17-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001344**

ANLAGE: 9.4

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY\_5

Stand: 09.10.2019



Seite: 4 von 4

- 4CY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 028 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 7NW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 13597645 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.